

AMTSBLATT

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHIEFERGEBIRGE



Nr. 10

Freitag, 9. Oktober 2015

26. Jahrgang

AMTLICHER TEIL

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Öffnungszeiten

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 11.00 Uhr	

EINWOHNERMELDEÄMTER

PROBSTZELLA

Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	kein Sprechtag	
Freitag	09.00 bis 11.00 Uhr	

LEHESTEN

Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag		14.00 bis 16.00 Uhr

GRÄFENTHAL

Montag		14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 18.00 Uhr

Die Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge können jedes Einwohnermeldeamt im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft nutzen.

STANDESAMT

PROBSTZELLA

Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 11.00 Uhr	

Information des Standesamtes

Das Standesamt in Probstzella
ist GESCHLOSSEN in der Zeit:

vom 5. Oktober 2015 bis 16. Oktober 2015

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte
an das Standesamt in Saalfeld!

Erweiterte Öffnungszeiten

im Einwohnermeldeamt und im Standesamt

Obere Gasse 1, 07330 Probstzella

SAMSTAGS-SPRECHSTUNDE

Voranmeldungen für die Samstags-Sprechstunde im
Einwohnermeldeamt sowie im Standesamt bitte unter

Telefon: 03 67 35/461 24

Einwohnermeldeamt

Telefon: 03 67 35/461 25

Standesamt

Die nächste Ausgabe des
AMTSBLATTES der VG Schiefergebirge
erscheint am 6. November 2015.

Redaktionsschluss
ist der 27. Oktober 2015.

Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt

Die Verbrennung von trockenem Strauch- und Baumschnitt wird werktags zwischen dem 10.10. bis 24.10.2015 durch das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt erlaubt.

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (in Folge: ThürPflanz-AbfV) vom 2. März 1993 (GVBl. S. 232), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. November 2014 (GVBl. S. 721), wird für das Gebiet des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt festgelegt, **dass im Zeitraum**

**vom 10.10. bis 24.10.2015, montags bis samstags
zwischen 10.00 Uhr und 18.00 Uhr**

trockener und unbelasteter Baum- und Strauchschnitt, der auf einem nicht gewerblich genutzten Grundstück anfällt, verbrannt werden darf.

Andere Abfälle, sowohl pflanzliche (z.B. Laub oder Grasschnitt) als auch nichtpflanzliche, dürfen ausdrücklich **nicht verbrannt** werden.

Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.

Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.

Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:

- 1,5 km zu Flugplätzen
- 50 m zu öffentlichen Straßen
- 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden
- 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs
- 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandwarnstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind
- 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen und
- 5 m zur Grundstücksgrenze

Die Abfälle müssen so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.

Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.

Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen, bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

Zusätzlich ist das Brennmaterial zum Schutze von Kleintieren erst kurz vor dem Verbrennen aufzurichten. Bereits länger liegende Haufen sind umzuschichten.

Das Landratsamt weist ausdrücklich darauf hin, dass die Nichtbeachtung dieser Bestimmung eine Ordnungswidrigkeit darstellt (z.B. Verbrennung von anderen Abfällen) und mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass im Landkreis ein ausgedehntes Netz von Grünschnittannahmestellen existiert, an welchen Sie zu den jeweiligen Öffnungszeiten ihren Baum- und Strauchschnitt als Privathaushalt **kostenlos** abgeben können.

Orte und Öffnungszeiten der Grünschnittannahmestellen sind im Internet unter <http://www.zaso-online.de/index.php/entsorgungsanlagen/gruenabfallannahmeplaetze> zu finden.

Bodo Kempe
Amtsleiter Umweltamt

Impressum

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge
Markt 8, 07330 Probstzella
Telefon: 03 67 35/46 10, Fax: 03 67 35/4 61 55
E-Mail: info@vg-schiefergebirge.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge
Sven Mechtold, Gemeinschaftsvorsitzender
Gemeinde Probstzella
Sven Mechtold, Bürgermeister
Stadt Lehesten
Andreas Ludwig, Bürgermeister
Stadt Gräfenhain
Peter Paschold, Bürgermeister

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder von Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich.

Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge kostenlos verteilt.

Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare über die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

- Sekretariat
Markt 8, 07330 Probstzella
- Bürgerbüro
Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten
- Bürgerbüro
Marktplatz 1, 98743 Gräfenhain

kostenlos – bei Postversand gegen die Erstattung der Versandkosten – bezogen werden.

Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge (Verwaltung)
Für die inhaltliche Richtigkeit im nichtamtlichen Teil zeichnen die jeweiligen Autoren.

Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose Verteilung:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1, 07338 Kaulsdorf
Telefon: 03 67 33/2 33 15, Fax: 03 67 33/2 33 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Firma Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski, gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Amtsgericht Rudolstadt

K 160/11

Ausfertigung

Geschäftsnummer



Beschluss

Das im

Grundbuch von Unterloquitz, Blatt 70, Grundbuchamt Saalfeld
eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 2 Gemarkung Unterloquitz

Flur 1 Flurstück 146/30, Gebäude- und Freifläche Unterloquitz, Laasener Straße 28 zu 217 qm

Einfamilienwohnhaus, zweigeschossig, nicht unterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut, Grundstück zu 80% überbaut und hängig, Bj. ca. 1900, ab 1993 teilweise modernisiert, insgesamt mangelnder baulicher Zustand, ca. 124 qm Wohnfläche – Angaben ohne Gewähr, auf das Gutachten wird verwiesen -

soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	im Gerichtsgebäude
Donnerstag, 29.10.2015	10:00	Saal 1	Breitscheidstr. 133, 07407 Rudolstadt

☒ durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:

Blatt 70

lfd. Nr. 2

25.000 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

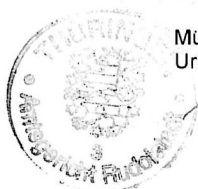
Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Rudolstadt, den 24.03.2015

Schors
Rechtspflegerin

Ausgefertigt:
07407 Rudolstadt, 20.05.2015

Müller, Y., Justizsekretärin
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



Bekanntmachungen

Beschlüsse

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella fasste in der Gemeinderatssitzung am 3. September 2015 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 088/2015/1

Kreditaufnahme Wohnungsbau GmbH Probstzella

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella stimmt der Erhöhung der Kreditaufnahme der Wohnungsbau GmbH Probstzella um 25.000 Euro auf nunmehr 100.000 Euro zu und ermächtigt die Aufsichtsratsmitglieder, dieser zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 091/2015

Nutzungsverordnung für das Grenzbahnhofmuseum Probstzella

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella beschließt die Nutzungsverordnung für das Grenzbahnhofmuseum Probstzella sowie die in der Anlage befindliche Entgeltordnung des Grenzbahnhofmuseums Probstzella.

Beschluss-Nr. 092/2015

Beteiligungsbericht 2015 nach § 75a ThürKO Wohnungsbau GmbH Probstzella

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella nimmt den Beteiligungsbericht 2015 nach § 75 a ThürKO für die unmittelbare Beteiligung an der Wohnungsbau GmbH Probstzella im Jahr 2014 zur Kenntnis.

Beschluss-Nr. 093/2015

Kindertagesstätte in Marktgrößitz Verwendungsnachweis für das Jahr 2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella nimmt den Verwendungsnachweis des Betreibers der Kindertagesstätte in Marktgrößitz 2014 zur Kenntnis und legt die endgültige Zuschusshöhe auf 138.520,22 Euro fest.

Beschluss-Nr. 094/2015

Klassifizierung der Gemeindestraße „Lehestener Straße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella klassifiziert die Gemeindestraße „Lehestener Straße“ als innerörtliche Hauptverkehrsstraße im Sinne der Anlage 1, Ziffer 1.1.1 der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (RL-KSB).

Beschluss-Nr. 95/2015

Vergabe Deckensanierung Arnsberg

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella beauftragt die Firma Hafermann Bau GmbH mit der Ausführung der Deckensanierung Arnsberg zu 17.506,27 Euro.

Gleichzeitig stimmt der Gemeinderat der überplanmäßigen Ausgabe der HHST 6300.5100 in Höhe von 6.000 Euro zu. Die Deckung erfolgt über den Deckungskreis 1 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

Beschluss-Nr. 096/2015

Friedhofssatzung der Gemeinde Probstzella

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella beschließt aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, ber. S. 154) sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505), letzte Änderung geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2009 (GVBl. S. 592) die Friedhofssatzung der Gemeinde Probstzella.

Beschluss-Nr. 097/2015

Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2015 der Wohnungsbau-GmbH Probstzella

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella ermächtigt den Bürgermeister in seiner Funktion als Vertreter der Gesellschafterversammlung unter Einbeziehung des Beschlusses des Aufsichtsrates vom 25. August 2015, die:

Dr. Muth & Co. GmbH
Schleizer Straße 2
99099 Erfurt

als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2015 der Wohnungsbau-GmbH Probstzella zu bestellen.

Beschluss-Nr. 099/2015

Jahresabschluss 2014 der Wohnungsbau-GmbH Probstzella

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella beschließt, den Jahresabschluss 2014 der Wohnungsbau-GmbH Probstzella festzustellen und den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.481,13 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss-Nr. 100/2015

Verkauf des Wohnhauses Marktgrößitzer Straße 30 a/b

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella gibt dem Aufsichtsrat der Wohnungsbau-GmbH Probstzella die Zustimmung, das Wohnhaus Marktgrößitzer Straße 30 a/b mit der Auflage zur weiteren wohnungswirtschaftlichen Nutzung zu veräußern.

Beschluss-Nr. 103/2015

Architektenvertrag nach HOAI für Neubau Friedhofsmauer Oberloquitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella beauftragt das:

Bauplanungsbüro Wohlfarth GmbH
Probstzellaer Straße 16 b
98743 Gräfenthal

mit den Leistungsphasen 1 bis 9 für das Dorferneuerungsprojekt Friedhofsmauer Oberloquitz und beauftragt den Bürgermeister mit dem Abschluss des vorliegenden Architektenvertrages.



Amtsgericht Rudolstadt

K 96/12

Ausfertigung

Geschäftsnummer



Beschluss

Das im

Grundbuch von Lehesten, Blatt 1098, Grundbuchamt Saalfeld
eingetragene Grundeigentum
lfd. Nr. 1 Gemarkung Lehesten

Flur 431 Flurstück 282/2, Gebäude- und Freifläche Breite Straße 9 zu 1.783 qm

massives Mehrfamilienhaus mit acht Zweiraumwohnungen (463 qm), hofseitige Balkonanlage, ausgebautes Dachgeschoss (großzügige Einheit mit 164 qm - geplant für drei Wohnungen); massives Wirtschaftsgebäude (ehemalige Scheune mit ca. 300 qm Nutzfläche im EG mit Lager/Werkstatträumen und im OG großer Saal mit Neben- und Sanitärflächen)

soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	im Gerichtsgebäude
Mittwoch, 28.10.2015	09:00	Saal 1	Breitscheidstr. 133 07407 Rudolstadt

☒ durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:

Blatt 1098 lfd. Nr. 1 281.000 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach § 85a ZVG versagt worden.

Rudolstadt, den 30.04.2015

Schors
Rechtspflegerin

Ausgefertigt:
07407 Rudolstadt, 06.05.2015

Wiegand, Justizangestellte
Urundsbeamtin der Geschäftsstelle



Bekanntmachungen

Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Lehesten fasste in der Sitzung am 24. September 2015 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. SL/BV/087/2015/1

Zuordnung von Flurstücken der BVVG an die Stadt Lehesten

Der Stadtrat der Stadt Lehesten stimmt der Zuordnung der Flurstücke-Nr :

<i>Flurstücke-Nr.</i>	<i>Gemarkung</i>
1729/4	Lehesten
2093/2	Lehesten
2107/5	Lehesten
1184/2	Schmiedebach
1267/2	Schmiedebach
1281/6	Schmiedebach
210/4	Brennersgrün

gemäß den vorliegenden Zuordnungsvereinbarungen zu und beauftragt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung.

Beschluss-Nr. SL/BV/089/2015

Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lehesten.

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, ber. S. 154), und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. 1994 S. 33), geändert durch Verordnung vom 11. Dezember 2001 (GVBl. S. 92) die Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lehesten.

Beschluss-Nr. SL/BV/090/2015

Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lehesten

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert am 20. März 2014 (GVBl. S. 82, ber. S. 154) und des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), letzte Änderung vom 10. Juni 2014 (GVBl. S. 159) die Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lehesten.



Information/Einladung

Der Stadtrat Lehesten führt gemeinsam mit dem Stadtplanungsbüro Dr. Böhme Ortsbesichtigungen in der Stadt Lehesten sowie in den Ortsteilen Brennersgrün, Röttersdorf und Schmiedebach zur Erfassung des Leerstandes und des Bauzustandes an kommunalen Gebäuden durch.

SCHMIEDEBACH

Freitag, 9. Oktober 2015

17.00 Uhr Gasthaus „Zur Linde“ Schmiedebach

RÖTTERSdorf und BRENNERSGRÜN

Samstag, 10. Oktober 2015

09.00 Uhr Kulturhaus Röttersdorf

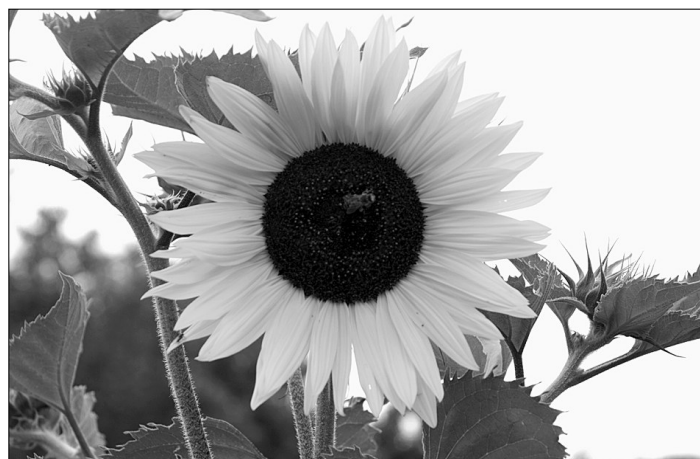
LEHESTEN

Dienstag, 13. Oktober 2015

16.30 Uhr Rathaus Lehesten

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich diesen Besichtigungsgängen anzuschließen.

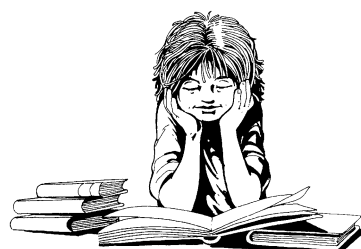
Der Beigeordnete



Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Lehesten

dienstags von 15.30 bis 17.00 Uhr

Ansprechpartner: Herr Johannes Heyl



Bekanntmachungen

Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal hat in seiner Sitzung am 12. August 2015 in Gräfenenthal folgende Beschlüsse gefasst:

ÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss-Nr. SG/BV/082/2015

Beschluss über den Antrag Liquiditätshilfe und Bedarfszuweisung

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal stimmt dem Antrag auf Liquiditätshilfe zu.

Beschluss-Nr. SG/BV/091/2015

Beschluss über die Aufstellung Haushaltssicherungskonzept

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal beauftragt die Verwaltung mit der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes und der Beantragung von Bedarfszuweisung.

Beschluss-Nr. SG/BV/092/2015

Beschlussaufhebung

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal beschließt die Aufhebung des Beschluss-Nr. SG/BV/064/2015 vom 27. Mai 2015.

Beschluss-Nr. SG/BV/093/2015

Beschluss über die Aufnahme der Baumaßnahme Probstzellaer Straße in das Haushaltssicherungskonzept

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal beschließt die Aufnahme der Baumaßnahme „Probstzellaer Straße L 1098“ in das Haushaltssicherungskonzept und somit in den Antrag auf Bedarfszuweisung.

Ausschreibungsbekanntmachung

Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren

Es handelt sich um ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren in Anlehnung an § 7 Abs. 2 BHO, nicht um eine Vorinformation im Sinne des Vergaberechtes im Sinne der Richtlinie 18/2004/EG.

Aktenzeichen: IBV 1/2015 – Gräfenenthal

1. Auftraggeber und Projektführer:

Stadt Gräfenenthal

Anschrift: Stadt Gräfenenthal
über VG Schiefergebirge
Markt 8
07330 Probstzella

zu Händen: Gemeinschaftsvorsitzender
Sven Mechtold

Telefon: 03 67 35/46 10

Fax: 03 67 35/46 155

E-Mail: info@vg-schiefergebirge.de

Webseite: www.vg-schiefergebirge.de

2. Art des Verfahrens;

Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren

3. Frist zur Einreichung der Interessenbekundung:

Dienstag, 1. Dezember 2015 12.00 Uhr

4. Angebotsbindung:

Aufgrund der Komplexität des Verfahrensablaufes, bei dem der Antrag bis zur Mittelbewilligung durch mehrere Instanzen bearbeitet wird, muss die **Angebotsbindefrist mindestens neun Monate** betragen.

Berücksichtigt werden können nur Angebote, welche auf Grundlage der in der Leistungsbeschreibung angegebenen Interessenzahlen eine verbindliche Ausbauzusage treffen und darüber hinaus an keinerlei zusätzliche Bedingungen geknüpft sind.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der anbietenden Telekommunikationsunternehmen (TKU), welche anderslautende Regelungen gegenüber der ausschreibenden Stelle enthalten oder den Breitband-Leitlinien der EU oder der „Thüringer Richtlinie Breitbandinfrastrukturausbau“ entgegenstehen bzw. dem Förderleitfaden der Thüringer Aufbaubank widersprechen, entfalten in den betreffenden Teilen im Rahmen dieses Verfahrens keine Wirkung.

Mit Abgabe seines Angebotes stimmt der Anbieter den vorgenannten Einschränkungen zu.

5. Leistungsbeschreibung:

Die Stadt Gräfenenthal als Projektführerin hat in einem vorausgegangenen Bedarfsermittlungsverfahren für die Bereitstellung einer flächendeckenden Breitbandversorgung in den Ortsteilen Gräfenenthal Großneundorf, Sommersdorf, Gebersdorf, Lippelsdorf, Creunitz, Buchbach und Lichtenhain für insgesamt 1.179 Haushalte und 104 kommerzielle Nutzer folgende Daten wie nachfolgend ermittelt:

(Wegen Größe der Gemeinde konnte Erfassung zunächst nur über das Amtsblatt organisiert werden.)

Ermittelte Daten (Tabellen) siehe auf den Folgeseiten!

Ziel des Interessenbekundungsverfahrens ist es, ob unter den Marktteilnehmern bzw. den Telekommunikationsunternehmen das Interesse besteht, Breitbandteilnehmeranschlüsse zum Internet mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 30 Mbit/s (Download) für mindestens 95 Prozent aller im Projektgebiet liegenden Bedarfseinheiten (Haushalte und Gewerbe) sowie mindestens 30 Mbit/s (anteilig) symmetrisch (Download und Upload) für Unternehmen (gemäß EU-Definition für KMU) anzubieten.

Gräfenthal 758 Haushalte / davon 16 Interessenten

davon	2	Interessenten mit einem Bedarf von	100 Mbit/s
	5	Interessenten mit einem Bedarf von	50 Mbit/s
	3	Interessenten mit einem Bedarf von	30 Mbit/s
	6	Interessenten mit einem Bedarf von	16 Mbit/s
	742	Interessenten haben sich noch nicht festgelegt	

und

78 kommerzielle Nutzer / davon 11 Interessenten

davon	5	Interessenten mit einem Bedarf von	100 Mbit/s
	3	Interessenten mit einem Bedarf von	50 Mbit/s
	2	Interessenten mit einem Bedarf von	30 Mbit/s
	1	Interessent mit einem Bedarf von	16 Mbit/s
	67	Interessenten haben sich noch nicht festgelegt	

Großneundorf 49 Haushalte / davon 13 Interessenten

davon	1	Interessent mit einem Bedarf von	100 Mbit/s
	5	Interessenten mit einem Bedarf von	50 Mbit/s
	3	Interessenten mit einem Bedarf von	30 Mbit/s
	4	Interessenten mit einem Bedarf von	16 Mbit/s
	36	Interessenten haben sich noch nicht festgelegt	

und

4 kommerzielle Nutzer / davon 4 Interessenten

davon	4	Interessenten mit einem Bedarf von	50 Mbit/s
-------	---	------------------------------------	-----------

Sommersdorf 26 Haushalte / davon 14 Interessenten

davon	11	Interessenten mit einem Bedarf von	50 Mbit/s
	1	Interessent mit einem Bedarf von	30 Mbit/s
	2	Interessenten mit einem Bedarf von	6 Mbit/s
	12	Interessenten haben sich noch nicht festgelegt	

und

3 kommerzielle Nutzer / davon 3 Interessenten

davon	3	Interessenten mit einem Bedarf von	50 Mbit/s
-------	---	------------------------------------	-----------

Gebersdorf 118 Haushalte / davon 28 Interessenten

davon	15	Interessenten mit einem Bedarf von	50 Mbit/s
	4	Interessenten mit einem Bedarf von	30 Mbit/s
	16	Interessenten mit einem Bedarf von	16 Mbit/s
	1	Interessent mit einem Bedarf von	6 Mbit/s
	90	Interessenten haben sich noch nicht festgelegt	

und

4 kommerzielle Nutzer / davon 4 Interessenten

davon	3	Interessenten mit einem Bedarf von	50 Mbit/s
	1	Interessent mit einem Bedarf von	30 Mbit/s

Lippelsdorf			
64 Haushalte / davon 8 Interessenten			
davon	5	Interessenten mit einem Bedarf von	50 Mbit/s
	3	Interessenten mit einem Bedarf von	16 Mbit/s
	56	Interessenten haben sich noch nicht festgelegt	
und			
3 kommerzielle Nutzer / davon 2 Interessenten			
davon	1	Interessent mit einem Bedarf von	50 Mbit/s
	1	Interessent mit einem Bedarf von	30 Mbit/s
	1	Interessent hat sich noch nicht festgelegt	
Creunitz			
28 Haushalte / davon 6 Interessenten			
davon	4	Interessenten mit einem Bedarf von	30 Mbit/s
	2	Interessenten mit einem Bedarf von	16 Mbit/s
	22	Interessenten haben sich noch nicht festgelegt	
Buchbach			
58 Haushalte / davon 24 Interessenten			
davon	23	Interessenten mit einem Bedarf von	50 Mbit/s
	1	Interessent mit einem Bedarf von	16 Mbit/s
	34	Interessenten haben sich noch nicht festgelegt	
und			
8 kommerzielle Nutzer / davon 8 Interessenten			
davon	8	Interessenten mit einem Bedarf von	50 Mbit/s
Lichtenhain			
78 Haushalte / davon 32 Interessenten			
davon	2	Interessenten mit einem Bedarf von	100 Mbit/s
	22	Interessenten mit einem Bedarf von	50 Mbit/s
	3	Interessenten mit einem Bedarf von	30 Mbit/s
	5	Interessenten mit einem Bedarf von	16 Mbit/s
	46	Interessenten haben sich noch nicht festgelegt	
und			
4 kommerzielle Nutzer / davon 4 Interessenten			
davon	3	Interessenten mit einem Bedarf von	50 Mbit/s
	1	Interessent mit einem Bedarf von	16 Mbit/s

Das Angebot dieser Anschlüsse mit der geforderten Mindestübertragungsgeschwindigkeit muss den Anforderungen an ein NGA-Netz entsprechen, im Zugangsnetz somit vollständig oder teilweise aus optischen Bauelementen bestehen und flächendeckend jedem privaten Haushalt sowie jeder sonstigen Institution und jedem gewerblichen Nachfrager im Projektgebiet zur Verfügung stehen.

Höhere Übertragungsgeschwindigkeiten sind willkommen und können ggf. auch nur für einen Teil der Anschlussnehmer angeboten werden.

Das Angebot soll unter Berücksichtigung des IBV 1/2015 Probstzella vom 1. April 2015 erstellt werden, da eine kommunale Zusammenarbeit der beiden Kommunen Gräfenenthal und Probstzella für das gesamte Projektgebiet erfolgen soll.

Sollte sich bei einem Anbieter aufgrund der Richtung, aus der die Ortsversorgung erfolgt (Verlaufsrichtungsbetrachtung), eine en-passant-Erschließung zur Mitversorgung eines anderen Ausbaubereichs ergeben, so ist dies ausdrücklich gewünscht.

Die Ortsteile sind jeweils wie einzelne Lose zu betrachten, soweit keine zwingende, technisch begründete Verbindung der Ortsteile zu berücksichtigen ist.

Dabei sind die technischen Zusammenhänge der Abhängigkeit der Lose/Ortsteile bei einem vorgesehenen Festnetzausbau nachvollziehbar darzulegen (zum Beispiel mehrere Lose liegen an einer fortlaufenden Trasse, Ortsteil hat keinen eigenen KVz o.ä.).

Eine sich technisch nicht bedingende Abhängigkeit kann keine Grundlage für eine zwingende Verbindung von Losen/Ortsteilen sein, zu denen jeweils die zuordenbaren Kosten im Angebot einzeln auszuweisen sind.

Eine Gesamtbeauftragung der insgesamt ausgeschriebenen Ortsteile ist wünschenswert, jedoch nicht zwangsläufig vorgesehen.

Soweit technische Zusammenhänge und Abhängigkeiten oder erklärte Synergien nicht bestehen, behält sich die Stadt Gräfenenthal vor, Einzellose ggf. an andere Anbieter zu vergeben.

Gegebenenfalls bei der Stadt Gräfenenthal vorliegende Daten zu möglichen Bedarfsprognosen werden vom o. a. Ansprechpartner auf Nachfrage mitgeteilt.

Eine Aufstellung mit näheren Informationen über möglicherweise zur Verfügung stehende Infrastruktureinrichtungen wie Leerrohre, mitzunutzende Masten, Grundstücke/Gebäude (mit Stromversorgung) oder ggf. geplante Bauvorhaben etc. auf dem Gebiet der Stadt Gräfenenthal oder sonstige relevante Informationen können bei Verfügbarkeit vom o. a. Ansprechpartner auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden.

Anbieter haben sich zur aktuellen Breitbandversorgung des Erschließungsgebietes über das Funk- und Festnetz im Breitbandatlas des Bundes unter www.zukunft-breitband.de zu informieren.

Zudem werden sie aufgefordert, bestehende Infrastrukturen soweit wie möglich zu nutzen. Die entsprechende Auskunft aus dem Infrastrukturatlas des Bundes zu Anlagen Dritter ist durch den Anbieter bei der Bundesnetzagentur einzuholen.

Ergibt sich für den Bewerber bei Abgabe des Angebotes für den Zeitraum der Bindefrist ein Fehlbetrag zwischen den Investitions- und Betriebskosten einerseits und den Einnahmen andererseits als Wirtschaftlichkeitslücke, so verpflichtet sich der Auftraggeber bei Vergabe an den Anbieter zur Schließung dieser Wirtschaftlichkeitslücke.

Unter Inanspruchnahme einer finanziellen Förderung nach Maßgabe der Bedingungen der Förderrichtlinie des Freistaates Thüringen über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Europäischen Strukturfonds zur Errichtung von Breitbandinfrastrukturen in unterversorgten Gebieten Thüringens („Thüringer Richtlinie Breitbandinfrastrukturausbau“ vom 28. Januar 2014/Staatsanzeiger Nr. 11/2014).

Die Bewerber müssen die Breitband-Leitlinien der EU (C25/1 vom 26. Januar 2013) beachten und u.a. einen offenen Zugang zu ihrer Netz-Infrastruktur auf der Vorleistungsebene gewähren (Open Access).

Der Anbieter ist zur Einhaltung der Zweckbindungsfrist von sieben Jahren verpflichtet und hat dies ausdrücklich zu erklären.

Für das Schließen der Wirtschaftlichkeitslücke und zum Ermöglichen einer Antragstellung der Stadt Gräfenenthal im vorgenannten Förderprogramm ist der finanzielle Zuschussbedarf durch den Telekommunikationsanbieter anhand einer Wirtschaftlichkeitsberechnung **nachvollziehbar** nachzuweisen.

(Vorgaben für den Nachweis der Wirtschaftlichkeitslücke stehen unter www.thueringen-online.de / Menüpunkt „Beratung und Förderung“ bereit.)

Die Interessenten haben alle relevanten Informationen, die für die Beurteilung im Rahmen dieses nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahrens maßgeblich sein können, mit anzugeben.

Hierbei gehören u.a. Übersichtspläne des Vorhabens mit detaillierter und bandbreitenbezogener Kartendarstellung des Versorgungsbereichs sowie eine detaillierte Beschreibung der technischen Lösung sowie zum Sicherheitskonzept und zur Nachhaltigkeit für die NGA-Zuführungsbandbreite zum jeweiligen KVz-Standort sowie die an diesem Standort letztlich verfügbaren Nutzerbandbreiten in den Produktgruppen sowie die 30 Mbit/s-Mindestbandbreite prozentual mit auszuweisen.

Insbesondere ist mittels Lageplandarstellung (TOP 50) das Gebiet mit seiner topografischen Grenze darzustellen, in dem die Mindestversorgung von 30 Mbit/s und darüber hinaus erfolgen wird.

Nebenangebote sind zugelassen und ausdrücklich erwünscht, wenn dadurch weitere nicht ausgeschriebene und nicht mit 30 Mbit/s-mindestversorgte Orte mit erschlossen werden.

Durch dieses optionale Angebot der zusätzlichen Erschließung darf sich keine Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit der ausgeschriebenen Maßnahme ergeben.

Die Nichterfüllung einer der grundsätzlichen Anforderungen dieser Ausschreibung und der „Thüringer Richtlinie Breitbandinfrastrukturausbau“ in der aktuellen Fassung sowie der Breitband-Leitlinien der EU (C25/1 vom 26. Januar 2013) können zum Ausschluss des Bieters führen.

Die Maßnahme soll möglichst zügig umgesetzt werden. Der Bieter hat in seinem Angebot die Realisierung für den Breitbandausbau anzugeben.

Als Dokumentation seiner Leistung hat der beauftragte Bieter mit der Schlussrechnung eine Fotodokumentation (mit Datums- und Ortsangabe) aller im Rahmen der Projektdurchführung ausgeführten Tief- und Hochbaumaßnahmen sowie eine endgültige Projektbeschreibung zum Nachweis der neu erstellten Infrastrukturen vorzulegen. Die Projektbeschreibung dient der Veröffentlichung auf dem Internetportal des BKT.

Der Netzbetreiber ist zur Rückzahlung des zur Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke gezahlten Betrages für den Fall verpflichtet, wenn die zugesicherten Netzparameter und zudem bei Förderung die Voraussetzungen der „Thüringer Richtlinie Breitbandinfrastrukturausbau“ vom 28. Januar 2014 und des Förderleitfadens der Thüringer Aufbaubank nicht eingehalten wurden aufgrund von Umständen, die der Anbieter zu vertreten hat.

Eine von der Europäischen Kommission angeordnete Rückforderung muss in jedem Fall vollzogen werden. Der Netzbetreiber hat zur Sicherung dieses Anspruchs dem Zuwendungsempfänger eine Bürgschaft zu stellen, Vorlage spätestens mit Vertragsabschluss.

Ein Aufwandsersatz für das Angebot kann nicht gewährt werden. Der Rechtsweg zu den Vergabekammern ist in diesem nichtförmlichen Verfahren nicht eröffnet.

Mechtold
Gemeinschaftsvorsitzender

Ausfertigung

K 117/12

Geschäftsnummer



Beschluss

Das im

Grundbuch von Gräfenthal, Blatt 824, Grundbuchamt Saalfeld
eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 1 Gemarkung Gräfenthal

Flurstück 491, Gebäude- und Freifläche Marktstraße 5 zu 204 qm

teilunterkellertes Wohn- und Geschäftshaus, im EG Ladengeschäft, ca. 104 qm Gewerbefläche, ca. 209 qm Wohnfläche, Baujahr ca. 1900

soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	im Gerichtsgebäude
Donnerstag, 12.11.2015	09:00	Saal 4	Breitscheidstr. 133 07407 Rudolstadt

☒ durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:

Blatt 824

lfd. Nr. 1

125.000 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach § 85a ZVG versagt worden.

Rudolstadt, den 31.03.2015

Schors
Rechtspflegerin

Ausgefertigt:
07407 Rudolstadt, 23.06.2015

Müller, Y., Justizsekretärin
Urakundsbearbeiter der Geschäftsstelle



Nutzungsentgeltverordnung

für die Inanspruchnahme sonstiger gemeindeeigener Grundstücke und Immobilien in der Einheitsgemeinde Gräfenthal

<i>Art der Nutzung</i>	<i>Nutzungsentgelthöhe</i>
I. Grundstücksnutzung	
1. Gärten und sonstig genutzte Grundstücke	0,20 €/m²/Jahr
2. Garagengrundstück	125,00 €/Stellplatz/Jahr
3. Vorübergehende Nutzung als Gewerbegrundstück	0,55 €/m²/Jahr
4. Vorübergehende befristete Aufstellung von Maschinen, Containern, Fahrzeugen, Hilfseinrichtungen und Ablagerung von Material benutzte Fläche:	
- bis 30 m²	10,00 €/Monat
- 31 m² bis 50 m²	15,00 €/Monat
- 51 m² bis 100 m²	20,00 €/Monat
- für jede weitere angefangene 100 m²	27,50 €/Monat
5. Einmalige Nutzungsschädigung für	
- Verlegen einer privaten Trink-/Abwasserleitung sowie Elektroleitung	Anlagenlänge x Anlagenbreite x 10% des Bodenrichtwertes
- Anschlusschächte	25,00 €
- Energieversorgungsanlagen	25,00 €
- Überfahrtrecht/Wegerecht	Länge x Breite x 10 % des Bodenrichtwertes
- Energieversorgungsanlagen	25,00 €
- Klärgruben	100,00 €
6. Dingliche Sicherung	
- Grundbetrag je dingliche Sicherung zuzüglich	50,00 €
- Verlegen einer privaten Trink-/Abwasserleitung sowie Elektroleitung	Anlagenlänge x Anlagenbreite x 10% des Bodenrichtwertes
- Anschlusschächte	25,00 €
- Energieversorgungsanlagen	25,00 €
- Überfahrtrecht/Wegerecht	Länge x Breite x 10 % des Bodenrichtwertes
7. Nutzung zum Bau für PKW-Stellplatz	30,00 €/Stellplatz/Jahr
8. Pacht Grünland	
- ausschließlich zur Futtergewinnung (Grünschnitt)	0,01 €/m²/Jahr
- zur Tierhaltung	0,03 €/m²/Jahr
II. Anmietung	
Garage	25,00 €/Monat
PKW-Stellplatz	
- befestigt	10,00 €/Monat
- unbefestigt	5,00 €/Monat
Vereinshaus Lippelsdorf	114,06 €/Tag
Kaution	200,00 €
Vereinshaus Creunitz	95,48 €/Tag
Kaution	200,00 €
Stehische	14,02 €/Stück für max. 3 Tage*
Kaution	25% vom NE
Stadttore	200,72 €/Tag für max. 3 Tage*
Kaution	25% vom NE
Marktbude**	200,70 €/Stück für max. 3 Tage*
Kaution	25% vom NE

* ab Bauhof, nicht aufgebaut. Diese Entgelte gelten nicht für eingetragene Vereine der Einheitsgemeinde Stadt Gräfenenthal, unabhängig von der Gemeinnützigkeit, wenn die Benutzung im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Gräfenenthal stattfindet.

** Für eingetragene Vereine der Einheitsgemeinde Stadt Gräfenenthal, unabhängig von der Gemeinnützigkeit, sowie dem Kindergarten Gräfenenthal führt der Bauhof unentgeltlich Transport und Aufbau bei Bedarf durch.

NE Nutzungsentgelt

III. Ungenehmigte Nutzung

Für die Dauer der ungenehmigten Nutzung kann ein Nutzungsentgelt bis zum Dreifachen des unter I. und II. veranschlagten Nutzungsentgeltes erhoben werden.

Diese Verordnung gilt ab dem Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

Gräfenenthal, den 1. Oktober 2015



Peter Paschold
Bürgermeister



Mitteilungen

Freiwillige Feuerwehr Gräfenenthal

Am Samstag, dem 5. September 2015 waren Schnelligkeit und Zielgenauigkeit beim Wirkungsbereichsausscheid im Löschangriff der Stadt Gräfenenthal gefordert.

Auf der Sportanlage „Am Rittersbach“ lieferten sich fünf Mannschaften einen spannenden Wettkampf. Auf Grund einer kurzfristigen Terminverschiebung konnten leider nicht alle Ortsteilfeuerwehren teilnehmen.

Nach zwei Durchgängen ging die Mannschaft aus Gräfenenthal mit einer Zeit von 51,16 Sekunden als Sieger hervor.

Hier die weiteren Platzierungen:

1. Platz	FF Gräfenenthal	51,16 s
2. Platz	FF Lichtenhain	53,47 s
3. Platz	FF Buchbach	55,37 s
4. Platz	FF Creunitz	1,03 min
5. Platz	FF Großneundorf	1,16 min

Ich bedanke mich bei allen Kameraden für ihren Einsatz und einen fairen Wettkampf.

Sven Kuschminder
Stadtbrandmeister

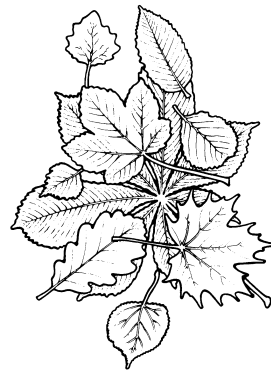
Sprechzeit der Schiedsstelle im Rathaus Gräfenenthal

am **Donnerstag, dem 10. Dezember 2015**

von **17.00 bis 18.00 Uhr**

nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat unter Telefon 03 67 03/88 90.

ENDE AMTLICHER TEIL



NICHTAMTLICHER TEIL

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Bereitschaft der Ärzte

Zu erfragen über die Rettungsleitstelle Saalfeld:

Telefon 0 36 71/99 00

In dringenden Fällen über:

Notruf 112

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Landesverband Thüringen

Haus- und Straßensammlung 2015

Die diesjährige Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in Thüringen findet statt im Zeitraum:

**vom 26. Oktober 2015
bis 15. November 2015 (Volkstrauertag)**

JETZT NOCH SCHIEFER! SCHIEFER PFAD

Neues vom Schieferpfad

„Jetzt noch schiefer“ ... dieses Motto, das den Schieferpfad von Probstzella bis nach Gräfenthal begleitet, sollte am Mittwoch, dem 16. September 2015 nicht so genau genommen werden.

An diesem Tag, an dem die 2. Klasse der Grundschule Gräfenthal und Mitarbeiter der Naturparkverwaltung Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale zusammen eine Igelburg für das Schulgelände bauten, sollte nichts Schiefes, sondern eine sichere Winterdomäne für die nützlichen Stacheltiere entstehen.

Dirk Hofmann und Bernd Lippold bauten im Rahmen des Projektes „Unser Schieferpfad“ mit den Kindern bereits ein Insektenhotel im Schulgarten.

Auf diese Weise lernen diese Schüler heimische Tierarten und ihre Aufgabe im Kreislauf der Natur durch direktes Erleben kennen und schätzen.



Dirk Hofmann (Mitte) legt mit fleißigen Helfern den Grundstein für die neue Igelburg

BA: Bernd Lippold

Eine private Initiative zur Verschönerung des Schieferpfades im Raum Probstzella geht von Brigitte und Dr. Harald Krzyminski aus, die eine Neugestaltung im Ziermannsbruch angeregt und zusammen mit den Mitarbeitern der Gemeinde Probstzella umgesetzt haben.

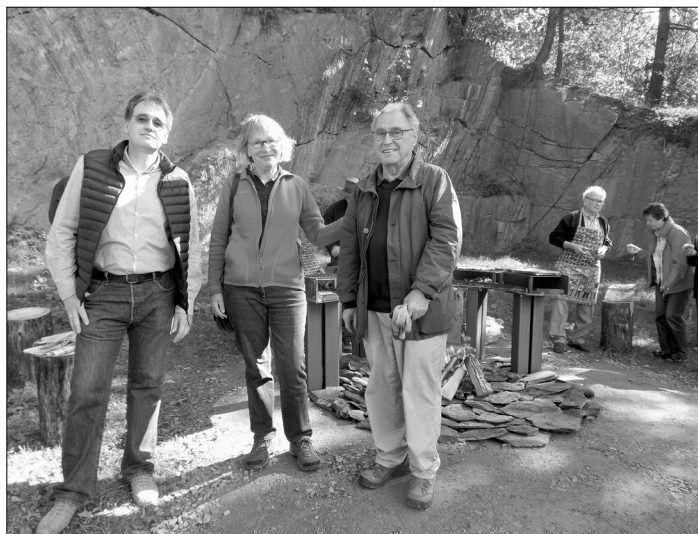
Die Voraussetzung dazu haben die Arbeiter des Bauhofes geschaffen, indem diese den ehemaligen Steinbruch freigeräumt haben.

Entstanden ist ein neuer großräumiger Rastplatz am Schieferpfad, der am Samstag, dem 19. September 2015 schon mal ausprobiert werden konnte.

Eine originelle Grillanlage für diesen Platz hat die Schmiede Gebersdorf gebaut. Hier sind ab sofort Wanderer, Familien und Schulklassen eingeladen, sich eine frisch gegrillte Mahlzeit schmecken zu lassen.

Christine Kober – Leiterin der Naturparkverwaltung – freut sich: „So wächst der Schieferpfad Stück um Stück, wird interessanter und verwurzelt sich in unserer Naturpark-Region.

Ich möchte alle Anlieger und Freunde des Schieferpfades ermuntern, auch eigene Ideen zu verwirklichen, wie die Familie Krzyminski aus Probstzella das vormacht. Wir unterstützen Sie gerne dabei!“



Bürgermeister Sven Mechtold und das Ehepaar Krzyminski am neu geschaffenen Rastplatz im Ziermannsbruch

BA: Beate Graumann

Aufruf!

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge!

Wir von der Aktion Humanitäre Hilfe „Brücke nach Bosnien“ helfen auch in unserem Landkreis – so rufen wir eine neue Hilfsaktion aus.

Wir wollen Kriegsflüchtlingen, die in unserem Landkreis Saalfeld/Rudolstadt untergebracht sind, sofort und vor Ort in Saalfeld und Rudolstadt noch vor dem Winter mit warmer Kleidung und Schuhen helfen.

Auch Grundnahrungsmittel wie Mehl, Zucker, Reis, Nudeln, Suppen, Rindfleisch in der Dose, Thunfisch in der Dose, Schokolade und Bonbons für die Kinder nehmen wir gerne entgegen.

Auf Verlangen können Spendenquittungen von Landratsamt oder Saalfelder Tafel e.V. ausgestellt werden.

Bitte helfen Sie uns und spenden Sie folgende Dinge:

- Erwachsenen-Winterkleidung, Hosen für junge Männer und Schuhe
- Kinderbekleidung und Kinderunterwäsche für Winter und Schuhe
- Bettwäsche, Kissen, Federbetten und Decken sowie Badetücher und Handtücher
- Geschirrtücher, Reinigungs- und Spülmittel, Seife, Shampoo, Duschgel, Zahncreme, Zahnbürsten

Ihre Spenden können Sie direkt in Probstzella täglich (außer montags) von 11.00 bis 14.00 Uhr in der Pizzeria „Bei Tommy“ abgeben – oder rufen Sie uns an unter 03 67 35/70100 (Mobil 0152/28 52 27 20) und wir holen Ihre Spenden bei Ihnen zu Hause ab.

An dieser Stelle herzlichen Dank an alle Spender. Bitte helfen Sie uns, damit wir den Kriegsflüchtlingen, die alles verloren haben, ein wenig Leid nehmen können.

Ihr Ramiz Kadric
Initiator der Hilfsaktion

PS: Weitere Hilfsprojekte für Bosnien und Herzegowina sind geplant und finden im Frühjahr 2016 statt. Näheres erfahren Sie aus den Medien.

Waldbesitzer Service GmbH (WBS)

Wechsel der Geschäftsführung bei der Waldbesitzer Service GmbH in Remptendorf

Erfolgreiche Arbeit fortsetzen!

Die Waldbesitzer Service GmbH wird seit dem 1. September 2015 von einem neuen Geschäftsführer geleitet. Herr Dirk Meisgeier hat nach einer Ausschreibung der Stelle das Vertrauen der sechs Gesellschafter erhalten.

Meisgeier ist im Schleizer Oberland aufgewachsen, hat in Göttingen Forstwissenschaft studiert und wohnt mit seiner Familie in Wernsdorf bei Saalburg.

Die Region mit Land und Leuten dürfte ihm also bestens bekannt sein und bildet eine von vielen Grundlagen für eine erfolgreiche Arbeit in einer bodenständigen Branche wie der Forstwirtschaft.

Ziel ist es, nach dem Weggang vom bisherigen Geschäftsführer Nico Kelz die Arbeit der Waldbesitzer Service GmbH im Kerngeschäft Holzvermarktung auszubauen.

Doch auch andere Geschäftsfelder wie die forstbetriebliche Betreuung sollen in den Fokus der Arbeit der Waldbesitzer Service GmbH gelangen.

Die Waldbesitzer Service GmbH wurde 2013 von ursprünglich fünf Forstbetriebsgemeinschaften im Forstamtsbereich Schleiz gegründet und betreut ca. 1.300 Waldbesitzer.

Mittlerweile ist die Forstbetriebsgemeinschaft „Leuchtenburg“ aus dem Forstamtsbereich Jena-Holzland als Gesellschafter hinzugekommen.

Weitere Geschäftsbeziehungen bestehen zur Forstbetriebsgemeinschaft „Saar- und Erlbachtal“ (Hermisdorf-Gera) sowie zur Forstbetriebsgemeinschaft „Waltersdorf-Torbuche“ (Tröbnitz-Rothehofbachtal).

Sollten Sie Fragen oder Interesse am Holzverkauf haben, so kann man Rat und Tat im Büro der Waldbesitzer Service GmbH erfahren:

Telefon 03 66 40/28 86 20

PROBSTZELLA

ZWA

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
für Städte u. Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt**

Rufnummern des Bereitschaftsdienstes

- amtl. Abt.-Ltr. Wasserversorgung Saalfeld
0173/3 79 13 05
- amtl. Abt.-Ltr. Wasserversorgung Rudolstadt
0173/3 79 13 07
- amtl. Abt.-Ltr. Abwasser
0173/3 79 13 03

Schützengesellschaft 1896 Probstzella e.V.



Termine

Donnerstag, 15. Oktober 2015

18.30 Uhr Schießtraining in Ebersdorf

Donnerstag, 5. November 2015

19.30 Uhr Treff im Vereinszimmer
„Altes Forsthaus“ Probstzella

Bund der Vertriebenen e.V.

Die Mitglieder des BdV werden zum Heimatnachmittag eingeladen:

Dienstag, 13. Oktober 2015

14.00 Uhr „Altes Forsthaus“ Probstzella

Dienstag, 27. Oktober 2015

14.00 Uhr „Altes Forsthaus“ Probstzella

Dienstag, 10. November 2015

14.00 Uhr „Altes Forsthaus“ Probstzella

Feuerwehrverein Probstzella e.V.

Bowling im Haus des Volkes

TERMINÄNDERUNG

Das Bowling am 24. Oktober 2015 fällt aus und findet statt:

am **Samstag, dem 14. November 2015**

um **15.00 Uhr**

Der Vorstand

Staatliche Grundschule Probstzella

1.000 Euro für die Grundschule Probstzella

Im Dezember 2014 wurde die Staatliche Grundschule Probstzella vom Expertenteam des Staatlichen Schulamtes Südthüringen geprüft.

Im Mittelpunkt stand neben der Schulentwicklung auch die Entwicklung der Unterrichtsqualität.

Das Expertenteam:

„In nahezu allen Unterrichtsbesuchen erlebten wir schüleraktive Arbeitsweisen und eine freundliche Arbeitsatmosphäre. Hervorzuheben sind Ihre durchgehend hohe Reflexionskultur sowie die individuelle Förderung aller Schüler.“

Sie gehen in der unterrichtlichen Arbeit vom Kind und seinen Bedürfnissen, individuellen Fähigkeiten und Interessen aus und übertragen den Schülern Verantwortung für ihr Handeln.

Im Mittelpunkt Ihrer pädagogischen Arbeit steht außer individueller Förderung und binnendifferenzierter Gestaltung des Unterrichts die qualitative Weiterentwicklung der jahrgangsgemischten Schuleingangsphase.

Hierzu nutzen Sie weitestgehend geöffnete Unterrichtsformen. Der Anteil echter Lernzeit für die Schüler ist hoch. ...“

Im Ergebnis dieser Schulprüfung schlug das Expertenteam den Höchstsatz eines Entwicklungsbonus von 1.000 Euro vor.

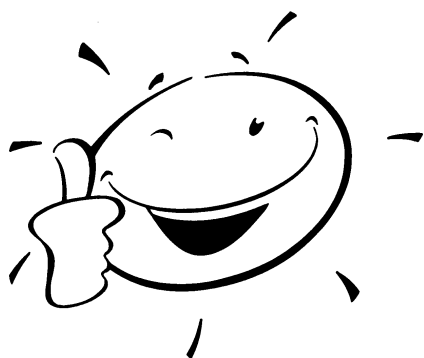
Heute erhielten wir die freudige Nachricht, dass unserer Schule dieser Entwicklungsbonus von 1.000,00 Euro gewährt wurde.

Wir sind stolz auf die Auszeichnung und werden das Geld unseren Schülern in geeigneter Form zukommen lassen!

Wir bedanken uns bei allen, die uns bisher in unserer Arbeit unterstützt haben. Nur so ist es uns gelungen, diese Qualität unserer täglichen Arbeit zu entwickeln.

***„Das Außerordentliche geschieht nicht
auf glattem, gewöhnlichem Wege.“***

Johann Wolfgang Goethe



Förderverein der Staatlichen Grundschule Probstzella e.V.

Förderverein der Staatlichen Grundschule Probstzella e.V. stellt sich vor!

Unser Verein ist eine für die Schule notwendige rechtliche Institution als Projektträger, ... Spendenempfänger und vor allem als Sprachrohr der Schüler und ihrer Eltern.

So konnten wir schon Vieles erreichen und möchten dies auch gerne weiterhin tun:

- Verbesserung der Ausstattung
- Freizeitangebote planen
- Gewaltpräventionsprojekte ermöglichen
- Theaterfahrten planen
- Projekte zur gesunden Ernährung verwirklichen

Kommen Sie zu uns! Helfen Sie mit!

Denn wir bewegen etwas für unsere Kinder.

Jeder kann sich einbringen!

Jede Meinung zählt!

Gemeinsam Großes erreichen!

Mehr erfahren Sie unter:

Internet: www.schulfoerderverein-probstzella.de

Telefon: 03 67 35/7 2206

Fischereiverein „Loquitzgrund“ e.V. Probstzella

Letzter Arbeitseinsatz in diesem Jahr!

am **Samstag, dem 10. Oktober 2015**

um **07.30 Uhr**

am **Gräfensteich Marktgrößitz**

Arbeiten: letzte Grasmahd
Busch- und Astwerk entfernen
Bänke reparieren und winterfest machen



Wir bitten um Erscheinen aller Vereinsmitglieder – besonders die Mitglieder, die in diesem Jahr noch keine Stunden geleistet haben.

Aus gegebenem Anlass möchten wir alle Bürger der Gemeinde bitten, dass bei unnatürlichen Auffälligkeiten am oder im Wasser bzw. bei Fischsterben die Leitstelle in Saalfeld zu informieren ist unter Telefon 0 36 71/99 00 oder 112 !

Die Leitstelle entscheidet dann, ob Maßnahmen eingeleitet werden müssen oder nicht.

Man kann auch den Vorsitzenden des Fischereivereins Mario Rosenbusch – Mobil 0160/94 12 83 67 – oder den Gewässerwart Dirk Gräßler – Mobil 0157/58 30 34 16 – anrufen, die dann ebenfalls Maßnahmen einleiten können.

Vielen Dank!

Der Vorstand

Thüringerwald - Zweigverein Probstzella e.V.



Termin im Oktober

Wanderung zur Kirmes nach Zopten

am **Sonntag, dem 18. Oktober 2015**

Treffpunkt **13.30 Uhr**

auf dem **Parkplatz – ehemaliger tegut**

Vorschau November

Herbstwanderung

am **Sonntag, dem 15. November 2015**

Treffpunkt **13.30 Uhr**

am **Marktplatz**

„Frisch auf“

Volkssolidarität Marktgölitz

„Unternehmungslustige Alte“

So könnte man die Senioren der Volkssolidarität von Marktgölitz nennen. Denn wieder erlebten wir einen interessanten und informativen Nachmittag zusammen.

Mit eigenen Pkw fuhren wir nach Lauenstein, wo wir die ansässige Confiserie Fischbachmühle besuchten. Wir erfuhren über einen Vortrag die Geschichte des Betriebes und konnten erkennen, mit wie viel Mühe und umfangreicher Handarbeit die Köstlichkeiten, Schokolade und Pralinen hergestellt werden.

Im Verkaufsraum bestaunten wir das umfangreiche Sortiment (ca. 100 verschiedene Sorten Pralinen). Hier kauften wir natürlich auch ein.

Nach einem gemütlichen Kaffeetrinken mit köstlichem Kuchen fuhren wir weiter nach Ludwigsstadt. Hier stand der Besuch des Schiefermuseums an, welcher zu einem eindrucksstarken Erlebnis führte.

Mit Bewunderung entdeckten wir Vieles über unsere Heimat – das Schiefergebirge, so zum Beispiel die Verarbeitung zu Dach- und Wandschiefern sowie die Schultafel- und Griffelherstellung.

In sehr eindrucksvoller Weise lernten wir die ehemaligen Abbaugebiete des blauen Goldes in unserer Heimat kennen. Durch grafische Darstellungen erkannten wir die Gebiete, wie zum Beispiel Lehesten, Unterloquitz, Reichenbach, Ludwigsstadt und viele mehr.

Wir erfuhren von der harten und schweren Arbeit, aber auch vom weltweiten Vertrieb in viele Länder (Schiefertafel und Griffel). Und erinnerten uns an unsere Schulzeit, wie wir auf der Schiefertafel mit Griffel das Schreiben erlernten.

Auf einem Bild konnten wir Helmut Ruhs aus unserem Dorf als stolzen Bergmann erkennen.

Sehr lebendig führte uns Herr Weber durch das gemeinsam aufgebaute Museum, dabei betonte er oft die Hilfe und Unterstützung durch Herrn Olprich und Herrn Dr. Pfeifer aus Unterloquitz.

Man spürte in seinen Worten, wie er für das Thüringisch-Fränkische Schiefergebirge brannte und welchen Dank er den Helfern für die entgegengebrachte Hilfe zollte.

Auch wir sind sehr dankbar, dass es diese Menschen gab und gibt, durch deren Arbeit für uns diese Werte erhalten werden konnten.

Und dass wir erkennen durften, welche Künstler in Thüringen in der Dachdeckerschule Lehesten ausgebildet wurden und werden, denn eines konnten wir anhand von Musterobjekten deutlich erkennen.

Die Schieferdachdecker sind unter Künstler einzuordnen! Wir konnten erfahren, dass sie zu den Besten der Welt gehören.

Unwahrscheinlich berührt hat uns die Information über ein Schieferhaus in Limbach, welches leider abgerissen wurde – zum Bedauern des Fachmannes Herrn Weber.

Ein Besuch des Museums, auch durch unsere Jugend, könnte nur zu Vorteilen gereichen und die Liebe zur Heimat vertiefen.

Zum Schluss bedanken wir uns bei der Museumsleitung für die Sitzmöglichkeiten, welche von Besuchern gern genutzt werden. Ein besonderer Dank auch an Herrn Weber für die wunderbare Führung durch das Museum.

Im Auftrag des Vorstandes

Heide Fenn und Renate Nepold

Veranstaltungstipps!

NEU...NEU...NEU!!!
Zumba



Ab 21.09.2015 immer montags



19:00 Uhr Turnhalle Unterloquitz



Für alle Interessierten zwischen 15 und 70

Anmeldung bei Heike Herold 036731/30050 oder montags
einfach vorbeikommen.

Kirmes in Unterloquitz

*am 16. und 18. Oktober 2015
in der Turnhalle*

Fr. 16.10.15 22.30 Uhr Tanz mit – EXCITE –

So. 18.10.15 10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche

ab 11.00 Uhr Fröhshoppen mit Mittagessen,

Kloß, Roulade u. Rotkohl (bitte anmelden)

anschließend Familiennachmittag

mit Hüpfburg, Bastelstraße, Tombola, Auftritt

der Jumpi`s und Unterhaltungsprogramm:

„Musik und Tanz mit

dem Igel“,

Kaffee und Kuchen



Viel Spaß und gute Unterhaltung wünschen FV und FW Unterloquitz

Anmeldungen fürs Mittagessen bitte bis 11.10.15 unter 036731 30188

KIRMES IN OBERLOQUITZ

Freitag 30.10.2015

AB 20.00 UHR

G-Punkt - Das Original!

Die Partyband mit Suchtfaktor! Spaß
und gute Laune sind vorprogrammiert!



Samstag 31.10.2015

ABSOLUTBOARISCH!

**Bavaria Sound Express -
Boarisch, rockig, modern!**

Die bayerische Partyband sorgt für
zünftige Zeltmusi!



Sonntag 01.11.2015

KIRMESSONNTAG!

10.00 Uhr Frühshoppen mit
Bavaria Sound Express

ab 14.00 Uhr Bunter Nachmittag mit
Bavaria Sound Express

17.00 Uhr Fackelumzug

An allen
Veranstaltungen
ist für das leibliche
Wohl gesorgt!



*Wir freuen uns
auf euer Kommen!*

***Live-Musik für alle**
PartyBand



MixTour



Pop, Rock, Schlager, Oldies, Country, Stimmung

www.PartyBand-MixTour.de

Atemlos durch die Nacht

Kirmes

Sa 24.10. Beginn **19⁰⁰ Uhr**

Reichenbach bei Unterloquitz

2015



4. Zeltkirmes in Marktöhlitz



Freitag 06.11.	Samstag 07.11.	Sonntag 08.11.
<u>18:00 Uhr - Sportplatz</u> Kirmesausgraben mit anschließendem Fackelumzug & Lagerfeuer <u>20:00 Uhr</u> Disco mit „DJ Lasse“ 	<u>09:00 Uhr</u> Ständerle mit der Stadtkapelle Ludwigsstadt <u>20:00 Uhr</u> Kirmestanz mit M&M 	<u>09:00 Uhr</u> Kirchweihgottesdienst <u>10:00 Uhr</u> Frühschoppen mit M&M & Showeinalge <u>ca. 12:00 Uhr</u>  Mittagessen von „Hotel Steiger“ Vorbestellt werden kann: Roulade & Klöße oder Gänsekeule & Klöße für je 9,- € Vorbestellungen sind bis zum 01.11.2015 bei axel.trautschold@gmx.de oder 015124121847 abzugeben

für das leibliche Wohl ist an allen Tagen gesorgt

Wir freuen uns auf euch! Eure Kirmesgesellschaft Marktöhlitz

„Haus des Volkes“ Probstzella

SONNTAGSBRUNCH

jeden 2. Sonntag immer 11.00 – 13.30 Uhr

mit großem kalt-warmen Sonntagsbuffet, immer mit dabei Thüringer Klöße und verschiedene Fleisch- und Fischgerichte, Dessert und Eis

11.10. 25.10. 08.11. 22.11.

MITTAGSTISCH à la carte an den anderen Sonntagen

Wir bieten Ihnen verschiedene Bratengerichte mit Thüringer Klößen, vegetarische Gerichte, mindestens ein Fischgericht und ein 3-Gänge-Menü

18.10. 01.11. 15.11. 29.11.

KAFFEE, TORTE, WINDBEUTEL und EISBECHER
jeden Samstag und Sonntag ab 14.00 Uhr

VERANSTALTUNGEN

10 Jahre Wiedereröffnung „Haus des Volkes“

Donnerstag, 22. Oktober 2015

19.00 Uhr **Öffentliche Festveranstaltung
zur Eröffnung des Jubiläums**
mit einem Vortrag zur Geschichte

Freitag, 23. Oktober 2015

19.00 Uhr **„Feinschmecker-Menü“** in vier Gängen
Preis: 49,00 Euro/Person (inkl. Wein)
inkl. anschließender Filmvorführung
„Mehr Licht“ – das Lebenswerk des Franz Itting
(nur mit Reservierung)

Samstag, 24. Oktober 2015

10.00 Uhr **Herbstmarkt** im Park des „Haus des Volkes“

14.00 Uhr **Musikalische Unterhaltung
mit der Band „M & M“** im Roten Saal
bei Kaffee und Kuchen
Eintritt: 6,00 Euro

Sonntag, 25. Oktober 2015

11.00 Uhr **Großer Kirmesbrunch**

15.00 Uhr **Bunter Kindernachmittag**
mit einer Vorführung
des Kindergartens Probstzella, Kinderschminken
und viele weitere Überraschungen

FÜHRUNGEN durch das Haus und seine Geschichte nach
telefonischer Vereinbarung möglich.

RESERVIERUNGEN werden unter Telefon 03 67 35/4 60 57
bzw. 03 67 35/7 38 50 entgegen genommen!



Tibetisches Zentrum Probstzella



Tibetische Mönche wieder in Saalfeld!

Tibetische Mönche erstellen ein Sandmandala

Mandala symbolisieren die Einheit der fünf Elemente – Erde, Feuer, Luft, Wasser und Raum.

Sie sind Symbole für die Ganzheitlichkeit der Welt und schaffen ein heilendes Kraftfeld für die Umgebung.

Sie können hautnah miterleben, wie ein Sandmandala entsteht:

vom **21. bis 29. Oktober 2015**

in **Saalfeld – Am Saumarkt 4**

Eröffnungszereemonie

am **Mittwoch, dem 21. Oktober 2015**

um **14.30 Uhr**

Zerstörungszereemonie

am **Donnerstag, dem 29. Oktober 2015**

um **14.30 Uhr**

Weitere Infos:

Tibetisches Zentrum Probstzella
www.bhansel-gesundheit.de



Nutzen Sie Ihr

AMTSBLATT der VG Schiefergebirge

*auch kostengünstig für private Danksagungen
und Mitteilungen bei Festlichkeiten und
Höhepunkten im persönlichen Leben!*

🍷 Geburtstage 🍷 Geburtstage 🍷

Wir gratulieren ganz herzlich

Großgeschwenda

21.10. Frau Irmgard Heinz zum 78. Geburtstag
08.11. Frau Heidrun Dütthorn zum 70. Geburtstag

Königsthal

20.10. Herrn Lothar Brückmann zum 72. Geburtstag

Lichtentanne

14.10. Herrn Ernst Ziermann zum 87. Geburtstag
23.10. Herrn Dieter Narr zum 75. Geburtstag
24.10. Frau Gretel Fechner zum 72. Geburtstag
26.10. Frau Ursula Schleußinger zum 70. Geburtstag
06.11. Herrn Karl Lipfert zum 81. Geburtstag

Marktgölitz

17.10. Frau Rosemarie Schmidt zum 78. Geburtstag
19.10. Frau Marion Paschold zum 67. Geburtstag
23.10. Herrn Reinhard Lippmann zum 68. Geburtstag
02.11. Herrn Karl-Heinz Rutz zum 66. Geburtstag
03.11. Herrn Reinhardt Götze zum 69. Geburtstag

Oberloquitz

18.10. Frau Christine Gloth zum 66. Geburtstag

Pippelsdorf

20.10. Herrn Werner Christian Nelkner zum 67. Geburtstag

Probstzella

13.10. Frau Eva-Maria Konrad zum 75. Geburtstag
15.10. Herrn Gerd Konrad zum 77. Geburtstag
15.10. Frau Gisela Kühnert zum 78. Geburtstag
15.10. Herrn Dietmar Schlegel zum 70. Geburtstag
17.10. Herrn Fritz Hodermann zum 76. Geburtstag
17.10. Frau Elfriede Liebmann zum 75. Geburtstag
18.10. Herrn Albert Stieber zum 73. Geburtstag
19.10. Herrn Peter Söberdt zum 69. Geburtstag
20.10. Herrn Wolfgang Schrubba zum 67. Geburtstag
22.10. Frau Regina Großmann zum 74. Geburtstag
23.10. Herrn Wilhelm Großer zum 67. Geburtstag
24.10. Herrn Siegmund Dilz zum 74. Geburtstag
26.10. Frau Eva Bravidor zum 85. Geburtstag
26.10. Frau Vera Seifferth zum 84. Geburtstag
26.10. Herrn Gerd Wagner zum 67. Geburtstag
28.10. Frau Bärbel Hirschfeld zum 67. Geburtstag
28.10. Frau Lisa Ilse Emma Müller zum 88. Geburtstag
29.10. Frau Gerda Jakobeit zum 90. Geburtstag
29.10. Frau Ruth Kiesewetter zum 91. Geburtstag
31.10. Herrn Michael Seythal zum 66. Geburtstag
01.11. Herrn Bernd Müller zum 65. Geburtstag
01.11. Frau Sigrun Seythal zum 65. Geburtstag
02.11. Frau Elisabeth Nagel zum 88. Geburtstag
03.11. Frau Gerda Lemnitzer zum 75. Geburtstag
04.11. Herrn Peter Beyer zum 68. Geburtstag
04.11. Herrn Karl Szuppa zum 79. Geburtstag
06.11. Frau Christa Schrubba zum 74. Geburtstag
06.11. Herrn Siegfried Schwabe zum 78. Geburtstag
06.11. Frau Giesela Steinert zum 82. Geburtstag

Reichenbach

15.10. Frau Ingrid Kucharek zum 75. Geburtstag

Schaderthal

29.10. Frau Elfriede Schier zum 71. Geburtstag

Schlaga

15.10. Herrn Manfred Albert zum 77. Geburtstag

Unterloquitz

12.10. Frau Rosemarie Henniger zum 66. Geburtstag
12.10. Herrn Wilfried Wohlfarth zum 76. Geburtstag
28.10. Herrn Harald Böttner zum 78. Geburtstag

Zopten

21.10. Frau Gertraud Müller zum 87. Geburtstag
21.10. Frau Bärbel Traut zum 65. Geburtstag
29.10. Herrn Rainer Wohlfarth zum 71. Geburtstag



Evang.-luth. Kirchgemeinden im Kirchspiel Probstzella

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Samstag, 10. Oktober 2015

15.00 Uhr Schlaga *Taufgottesdienst mit Erntedank*

Sonntag, 11. Oktober 2015

10.00 Uhr Oberloquitz *Erntedank*
14.00 Uhr Döhlen *Erntedank*

Sonntag, 18. Oktober 2015

10.00 Uhr Unterloquitz *Kirchweih*

Sonntag, 25. Oktober 2015

10.00 Uhr Probstzella *Kirchweih mit Kirchenchor*

Samstag, 31. Oktober 2015

10.00 Uhr Reichenbach *Reformationsgottesdienst*

Sonntag, 1. November 2015

10.00 Uhr Oberloquitz *Kirchweih*

Samstag, 7. November 2015

14.00 Uhr Lichtentanne *Kirchweih mit Taufe*

Sonntag, 8. November 2015

09.00 Uhr Marktgölitz *Kirchweih*
10.00 Uhr Großgeschwenda *Kirchweih*



Literaturkreis

Liebe Literaturfreunde!

Wir setzen unsere Gespräche über Bücher, Autoren, über Gott und die Welt im Pfarrhaus Probstzella fort am ...

Donnerstag, 22. Oktober 2015

19.30 Uhr **„Der Hahn ist tot“**
von Ingrid Noll
(Taschenbuch 9,95 Euro)

Donnerstag, 26. November 2015

19.30 Uhr **„Der Hals der Giraffe“**
von Judith Schalansky
(Taschenbuch 9,99 Euro)

Mittwoch, 16. Dezember 2015

19.30 Uhr **Weihnachtsgeschichten zum Schmunzeln**
... mit Glühwein und Pflaumen im Speckmantel

*„An alle die Bücher zu denken,
die mir noch zu lesen bleiben,
macht mich glücklich.“*

Jules Renard



LEHESTEN

Informationen

Monatsmarkt auf dem Kirchplatz

Der nächste Markt findet statt:

am **Donnerstag, dem 22. Oktober 2015**
von **08.00 bis 13.00 Uhr**
auf dem **Kirchplatz**

Die Händler freuen sich auf Ihr Erscheinen!

Mobile Räucherei/Fischfeinkost aus eigener Produktion Enrico Bartnik – Katzhütte

am **Mittwoch (alle vierzehn Tage)**
von **08.30 bis 15.00 Uhr**
auf dem **Parkplatz vor der Bäckerei Reichel**

🍷 Geburtstage 🍷 Geburtstage 🍷

Wir gratulieren ganz herzlich

Brennersgrün

26.10.	Frau Elfriede Seidemann	zum 78. Geburtstag
31.10.	Herrn Heinz Erhardt	zum 79. Geburtstag
04.11.	Herrn Egon Buchholz	zum 72. Geburtstag
04.11.	Herrn Helmut Fischer	zum 84. Geburtstag

Lehesten

12.10.	Frau Helgard Bräuner	zum 66. Geburtstag
12.10.	Frau Isolde Günther	zum 84. Geburtstag
12.10.	Herrn Roland Mattheß	zum 66. Geburtstag
13.10.	Frau Gunthilde Schneider	zum 80. Geburtstag
16.10.	Herrn Karl-Heinz Wolfram	zum 75. Geburtstag
17.10.	Herrn Johannes Fischer	zum 84. Geburtstag
17.10.	Herrn Roland Schwarz	zum 66. Geburtstag
21.10.	Herrn Wolfgang Herzner	zum 74. Geburtstag
23.10.	Herrn Manfred Ehrhardt	zum 69. Geburtstag
24.10.	Frau Rosemarie Hager	zum 69. Geburtstag
25.10.	Herrn Rudi Ludwig	zum 91. Geburtstag
02.11.	Frau Adelheid Sinnig	zum 80. Geburtstag
04.11.	Frau Gisela Gehrmann	zum 76. Geburtstag
05.11.	Frau Elisabeth Jäger	zum 88. Geburtstag

Röttersdorf

23.10.	Herrn Peter Gräßner	zum 74. Geburtstag
01.11.	Herrn Hans Burau	zum 65. Geburtstag

Schmiedebach

31.10.	Frau Ruth Hofmann	zum 85. Geburtstag
--------	-------------------	--------------------



Kirchliche Nachrichten

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Sonntag, 18. Oktober 2015

14.15 Uhr	Lehesten	Gottesdienst
-----------	----------	--------------

Montag, 19. Oktober 2015

14.00 Uhr	Schmiedebach	Gemeindenachmittag
-----------	--------------	--------------------

Donnerstag, 22. Oktober 2015

14.00 Uhr	Lehesten	Gemeindenachmittag
-----------	----------	--------------------

Samstag, 24. Oktober 2015

16.00 Uhr	Schmiedebach	Kirchweihgottesdienst
-----------	--------------	-----------------------

Sonntag, 1. November 2015

08.30 Uhr	Schmiedebach	Reformationsgottesdienst
10.00 Uhr	Lehesten	Reformationsgottesdienst

Bitte auch die örtlichen Aushänge beachten!

Staatliche Grundschule „Karl Oertel“ Lehesten

Information des Schulfördervereins

Herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Wahl
des neuen Vorstandes:

am **Donnerstag, dem 29. Oktober 2015**

um **19.00 Uhr**

in der **Grundschule Lehesten**

Es lädt ein der Vorstand

Erntedankfest in Lehesten

**Herzlichen Dank allen Eltern für die wunderschönen
Erntekörbchen von allen Schülern unserer Schule.**

Dankend holten die Erntegaben Mitarbeiter des Anna Luise
Stifts von Bad Blankenburg ab.



Papiertheateraufführung Alte Schule, Schmiedebach

Samstag, 31. Oktober 2015 um 15.00 Uhr und um 17.30 Uhr

Der Schwanensee



Das russische Märchen vom Prinzen Siegfried, der sich in die zauberhafte Schwanenprinzessin Odette verliebt hat - aufgeführt auf dem Papiertheater mit der Musik von Peter Tschaikowski

Es spielt das „Vischmarktpapierenteater“ aus Harderwijk (Holland)

Eintritt: Erwachsene - 7 € Senioren - 5 € Kinder bis 12 Jahre - 3 €
Einlass 30 Minuten vor Aufführungsbeginn

Da pro Aufführung nur 25 Plätze zur Verfügung stehen, bitten wir um rechtzeitige
Anmeldungen: Email: lpeil@gmx.de oder telefonisch
Festnetz: 06131/9722012 oder 036653/149893 Mobil: 01515/7427901
Wir freuen uns auf Ihr Kommen - Familie Peil, Schmiedebach 82, 07349 Lehesten



Kreissparkasse
Saalfeld-Rudolstadt

Wir danken unserem Sponsor

Die Aufführungen und Veranstaltungen in unserem Hause werden von der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt gefördert und unterstützt



GRÄFENTHAL

AWO-Ortsverein Gräfenthal

Veranstaltungen in der AWO-Begegnungsstätte Gräfenthal

Montag, 26. Oktober 2015

14.00 Uhr Gesundheitsvortrag von Frau Rempt
17.00 Uhr Verkehrsteilnehmerschulung

Montag, 9. November 2015

14.00 Uhr Märchenerzählerin Frau Krüger

Zu diesen Veranstaltungen sind interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen!

AWO Senioren- und Pflegeheim Gräfenthal

Heinz und Edeltraut Fritze feierten ihr 60. Ehejubiläum

Seit dem 24. September 1955 sind sie verheiratet. Deshalb gab es einen guten Grund zu feiern. Den Tag verbrachten sie im Kreise ihrer Familie.

Auch mit anderen Senioren im AWO Pflegeheim „Am Schlossberg“ wurde mit einem Glas Sekt auf die Diamantene Hochzeit angestoßen.



Großneundorfer Sportverein e.V.

Großneundorfer Sportverein e.V. blickt auf ein ereignisreiches Kirmeswochenende zurück

„So schnell vergeht ein Jahr – bald ist wieder Kirmes“ – ja, so dachten wir noch vor einigen Wochen und jetzt liegt die Großneundorfer Kirmes 2015 schon wieder hinter uns.

Zeit zurück zu blicken und all denen zu danken, die uns dabei unterstützt haben.

Gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr Großneundorf, der auch viele unserer Vereinsmitglieder angehören, wurde am Freitag der erste Großneundorfer Feuerwehr-Gaudi-Wettkampf durchgeführt.

Hierzu fanden sich die acht Feuerwehren der Einheitsgemeinde und umliegenden Dörfer auf dem Festplatz ein. Nach dem Fackelumzug ging es dann los.

Die Kameraden kämpften sich durch einen Parcours, der mit feuerwehrspezifischen Aufgaben gespickt war. Dabei wurden natürlich kleine Hindernisse eingebaut, die das Ganze für die Teilnehmer schwierig und für die Zuschauer lustig gestalteten.

Als Sieger des Wettbewerbes ging die Feuerwehr aus „Olymbach“ (Limbach) vom Platz, die somit im nächsten Jahr den Wanderpokal verteidigen dürfen. Danke an alle Kameraden und Schiedsrichter, dass sie diesen Spaß mitgemacht haben.

Am Samstag meinte es der Wettergott leider nicht so gut mit uns. Nachdem es den ganzen Vormittag regnete, konnte das Kinderfest leider nur im Zelt durchgeführt werden.

Aber dank der kleinen Hüpfburg der Sparkasse (diese wurden einfach im Zelt aufgebaut), der tollen Spielideen von unseren Kinderanimateuren und den fleißigen Helfern beim Basteln und Schminken hatten dennoch alle einen schönen Nachmittag.

Aufgeregt fieberten wir dem Abend entgegen, denn da stand neben Tanzmusik auch ein Liveauftritt von Alex und unser Kirmesprogramm auf dem Plan. Seit Wochen wurde hierfür geprobt und nun war es soweit.

Den Anfang machte Alex, der mit seiner E-Gitarre ein paar seiner Lieblingsstücke aufführte und dafür großen Beifall erntete. Bei unserem Kirmesprogramm nahmen wir die Gäste diesmal mit auf eine musikalische Reise mit alten Bekannten, was zu viel Applaus und großem Gelächter führte.

Am Ende wurden zwar viele sehr, sehr müde, was aber einzig und allein am Besuch des Sandmännchens lag! Danach wurde sich bei guter Musik wieder munter getanzt – und das bis spät in die Nacht ...

Am Sonntag starteten wir mit dem Frühschoppen bei Sonnenschein und danach wurde wieder gemeinsam das vom Gasthaus Steiger gelieferte Mittag im Festzelt gegessen. Gut gestärkt vom leckeren Essen ging es dann weiter.

Auch in diesem Jahr organisierte der Trachtenverein Gräfenthal den Umzug mit der Erntekrone, die dann hinauf zum Erntedankgottesdienst getragen wurde. Eine schöne Tradition, die durch den Trachtenverein seit Jahren aufrecht erhalten wird. Auch hierfür sagen wir herzlich Danke!

Im Festzelt warteten schon viele Gäste aus nah und fern, um in geselliger Runde bei bester Blasmusik zu lachen und zu tanzen und das Kirmeswochenende ausklingen zu lassen.

Wir freuen uns, dass uns auch in diesem Jahr wieder viele fleißige Helfer aus dem Dorf und unsere Vereinsfreunde unterstützt haben, denn alleine könnten wir dieses Fest nicht mehr auf die Beine stellen.

Die Mitglieder des Sportvereins Großneundorf e.V. sagen ein herzliches Dankeschön:

- allen Gästen, die zum Fest gekommen sind
- allen Künstlern, die für gute Unterhaltung sorgten
- allen Sponsoren, die uns unterstützt haben
- und natürlich besonders allen Helferinnen und Helfern, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben

Und im nächsten Jahr sind hoffentlich alle wieder mit dabei, wenn es am letzten Septemberwochenende heißt:

„13, 14 Kermse!“



SSV „Grün-Weiß“ Gräfenthal e.V.



Neuigkeiten rund um den SSV

Wintervorbereitungen

Die kalte Jahreszeit steht kurz bevor und damit einher geht, dass der Sportplatz winterfest gemacht werden muss.

Aus diesem Grund haben wir am **Samstag, dem 10. Oktober 2015** einen Arbeitseinsatz geplant. **Von 08.00. bis 14.00 Uhr** wollen wir alle Vorbereitungen für den bevorstehenden Winter treffen, einige Arbeiten im Sportlerheim und rund um den Sportplatz erledigen.

Um alles abarbeiten zu können, benötigen wir noch folgende Materialien – Motorsensen, Auto mit Anhänger, Gartenrechen, Handschuhe, Akkuschauber und Schaufeln.

Wir appellieren an alle Mitglieder, Freunde, Bekannte und Eltern, den SSV zu unterstützen, denn jede helfende Hand wird dringend benötigt!

Spielvorschau Oktober 2015

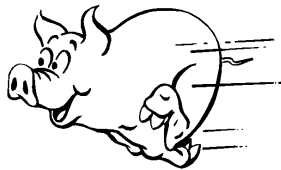
<i>Datum</i>	<i>Uhrzeit</i>	<i>Spiel</i>	<i>Ort</i>	<i>Liga</i>
10.10.	15.00 Uhr	FSV Gräfenroda - SG Gräf./Lichte 1	Gräfenroda	Kreisliga
17.10.	15.00 Uhr	TSG Remschütz - SG Gräf./Lichte 2	Saalfeld	2. Kreisklasse
18.10.	15.00 Uhr	SG Gräf./Lichte 1 - FSV Stadtilm 2	Lichte	Kreisliga
24.10.	11.00 Uhr	TSV Bad Blankenb. - SG LSG C-Jun.	Bad Blankenb.	Kreisliga
24.10.	15.00 Uhr	SG Gräf./Lichte 2 - FC Saalfeld 3	Gräfenthal	2. Kreisklasse
25.10.	10.30 Uhr	SV Germ. Ilmenau - SG LSG B-Junioren	Langewiesen	Kreisliga
25.10.	10.30 Uhr	SG LSG D-Junioren - SG Moorental 1	Lichte	Kreisoberliga
25.10.	15.00 Uhr	TSG Remschütz - SG Gräf./Lichte 1	Saalfeld	Kreisliga
31.10.	10.30 Uhr	SG LSG B-Jun. - FSV Oberweissbach	Gräfenthal	Kreisliga
31.10.	14.00 Uhr	SG Teichel - SG Gräf./Lichte 2	Teichel	2. Kreisklasse
01.11.	10.30 Uhr	FSV Mell./Sitz. - SG LSG F-Jun.	Sitzendorf	Kreisliga
01.11.	10.30 Uhr	SG LSG E-Jun. - FSV Oberweissbach	Gräfenthal	Kreisliga
01.11.	10.30 Uhr	SG LSG C-Jun. - FSV Mellenb./Sitzend.	Schmiedefeld	Kreisliga
01.11.	12.00 Uhr	FC Bad Berka - SG LSG D-Junioren	Bad Berka	Kreisoberliga
01.11.	14.00 Uhr	SG Gräf./Lichte 1 - SV Unterpörlitz	Lichte	Kreisliga

KIRMES LICHTENHAIN

Freitag, 16.10.2015

ab 12.00 Uhr SCHLACHTSCHÜSSELESSEN

*(Vorbestellung erwünscht!
unter Telefon 0151/ 21 26 60 72)*



Rockkirmes mit

21.00 Uhr

„A’N’ T“



Samstag, 17.10.2015

18.00 Uhr ABENDESSEN im Vereinshaus

20.00 Uhr Kirmestanz mit der

**„GOLDEN SIXTIES
MEMORY BAND“**

Sonntag, 18.10.2015

**9.00 Uhr KIRMESGOTTESDIENST
in der Lichtenhainer Kirche**

10.00 Uhr Traditionelle „STÄNNERLE“

10.00 Uhr FRÜHSCHOPPEN

12.00 Uhr MITTAGESSEN im Vereinshaus

19.00 Uhr KIRMESSAUSKLANG

**BEWIRTUNG durch Marcel Hager
www.heimatverein-lichtenhain.de**



Es lädt ein der „Heimatverein Lichtenhain e.V.“

Jagdgenossenschaft Creunitz

Öffentliche Ausschreibung des Gemeinschaftsjagdbezirks Creunitz

Die Jagdgenossenschaft Creunitz beabsichtigt, die Jagdpacht **ab 1. April 2016** neu zu verpachten. Es handelt sich um einen Niederwildbezirk mit einer Größe von zirka 250 ha.

Jagdpachtbedingungen können beim Jagdvorsteher Bernd Fiedler eingeholt werden.

Bewerbungen sind bis 31. Januar 2016 in schriftlicher Form beim Jagdvorsteher einzureichen:

Bernd Fiedler
Creunitz 2
98743 Gräfenenthal

♥ Geburtstage ♥ Geburtstage ♥

Zum Geburtstag

„Das Bewusstsein eines erfüllten Lebens und die Erinnerung an viele gute Stunden sind das größte Glück auf Erden.“

Francis Bacon

In diesem Sinne die herzlichsten Glückwünsche sowie für die Zukunft alles Gute, vor allem persönliches Wohlergehen, wünscht die Stadtverwaltung Gräfenenthal, auch im Namen des Stadtrates der Stadt Gräfenenthal, allen Jubilaren in den Monaten Oktober und November 2015:

Gräfenenthal

12.10.	Frau Gertrud Paschold	zum 85. Geburtstag
13.10.	Frau Helga Gruber	zum 65. Geburtstag
14.10.	Frau Martina Brenner	zum 66. Geburtstag
14.10.	Frau Brigitte Unger	zum 75. Geburtstag
15.10.	Herrn Milan Janda	zum 78. Geburtstag
17.10.	Herrn Werner Kühnert	zum 79. Geburtstag
17.10.	Frau Elisabeth Stöber	zum 82. Geburtstag
18.10.	Frau Renate Dölitzsch	zum 74. Geburtstag
18.10.	Frau Erika Röbel	zum 84. Geburtstag
18.10.	Herrn Matthias Schünzel	zum 66. Geburtstag
19.10.	Herrn Gerhard Pollach	zum 85. Geburtstag
20.10.	Frau Ursula Freytag	zum 67. Geburtstag
21.10.	Frau Vera Hubrich	zum 82. Geburtstag
22.10.	Frau Sigrid Paschold	zum 83. Geburtstag
24.10.	Frau Martha Klingsporn	zum 92. Geburtstag
24.10.	Frau Ursula Müller	zum 92. Geburtstag
24.10.	Frau Ingrid Schrodth	zum 71. Geburtstag
25.10.	Herrn Heinz Erben	zum 69. Geburtstag
27.10.	Herrn Dietmar Brenner	zum 65. Geburtstag
29.10.	Herrn Gerhard Stammberger	zum 80. Geburtstag
01.11.	Frau Edith Gollub	zum 85. Geburtstag
01.11.	Frau Hildegard Otto	zum 94. Geburtstag
04.11.	Frau Anita Brückner	zum 80. Geburtstag
06.11.	Herrn Walter Hubrich	zum 85. Geburtstag
06.11.	Herrn Günter Müller	zum 66. Geburtstag

Gräfenenthal

07.11.	Herrn Peter Trube	zum 74. Geburtstag
08.11.	Herrn Erwin Rex	zum 78. Geburtstag
08.11.	Herrn Fritz Wittenberg	zum 82. Geburtstag
08.11.	Frau Hanna Lore Zander	zum 81. Geburtstag

Buchbach

15.10.	Herrn Hartmuth Franke	zum 67. Geburtstag
19.10.	Frau Waltraud Franke	zum 66. Geburtstag
19.10.	Frau Christa Illig	zum 82. Geburtstag

Creunitz

15.10.	Herrn Peter Rosenberger	zum 68. Geburtstag
31.10.	Frau Gerda Herrmann	zum 75. Geburtstag

Gebersdorf

05.11.	Frau Christine Schuster	zum 71. Geburtstag
08.11.	Frau Charlotte Diller	zum 96. Geburtstag

Großneundorf

05.11.	Frau Rita Paschold	zum 77. Geburtstag
--------	--------------------	--------------------

Lichtenhain

16.10.	Herrn Erhard Krauß	zum 73. Geburtstag
19.10.	Herrn Rolf Scheidig	zum 72. Geburtstag
23.10.	Herrn Werner Söllner	zum 74. Geburtstag

Lippelsdorf

01.11.	Frau Heike Lipfert	zum 70. Geburtstag
--------	--------------------	--------------------

Sommersdorf

18.10.	Frau Waltraud Scheidig	zum 66. Geburtstag
25.10.	Herrn Hans-Joachim Scheidig	zum 69. Geburtstag
08.11.	Frau Rosemarie Voigt	zum 76. Geburtstag



♥ Geburt ♥

Wir begrüßen unsere jüngsten Erdenbürger

27.08.	Miro Ernst Bruno Parakenings	Sommersdorf
04.09.	Luca-Phillip Schulze	Gräfenenthal



KOPIEN ab 1 Cent!

Satz & Media Service · Tel.: 03 67 33/2 33 15

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchgemeinde Gräfenenthal

*Herzliche Einladung
zu den Veranstaltungen der Evangelischen Kirchgemeinde*

Gottesdienste

Samstag, 10. Oktober 2015

17.00 Uhr Schloss Wespenstein *Schlosskapelle*
Andacht

Sonntag, 11. Oktober 2015

08.30 Uhr Lippelsdorf *Vereinshaus*
10.00 Uhr Gräfenenthal *Kirche*

Sonntag, 25. Oktober 2015

09.00 Uhr Großneundorf *Kirche*
10.00 Uhr Gräfenenthal *Kirche*

Samstag, 31. Oktober 2015

17.00 Uhr Gräfenenthal *Kirche*
Reformationsgottesdienst

Andacht im AWO-Pflegeheim

Dienstag, 27. Oktober 2015

10.45 Uhr Gräfenenthal *Trinkstüber'l*

Ökumenische Bibelstunde

Mittwoch, 28. Oktober 2015

19.00 Uhr Gräfenenthal *Gemeinderaum*

„Haben wir Gutes empfangen von Gott und sollten das Böse nicht auch annehmen?“

Hiob 2, 10

Kindertreff Arche Noah „hören-denken-singen-spielen-essen“

1. bis 6. Klasse

Dienstag, 27. Oktober 2015

15.30 Uhr Gräfenenthal *Gemeinderaum*
(bis 17.00 Uhr)

Kreis 50 PLUS

Mittwoch, 14. Oktober 2015

15.00 Uhr Gräfenenthal *Gemeinderaum*

Mittwoch, 28. Oktober 2015

15.00 Uhr Gräfenenthal *Gemeinderaum*

Bauausschuss

Mittwoch, 28. Oktober 2015

17.30 Uhr Gräfenenthal *Gemeinderaum*

Alpha Glaubenskurs

Dienstag, 27. Oktober 2015

19.00 Uhr Gräfenenthal *Pfarrhaus*

„Was kann mir Gewissheit im Glauben geben?“

Wir beginnen mit einem Abendimbiss. Danach wird es einen Vortrag zum jeweiligen Abendthema geben. Es schließt sich ein Gespräch über das Gehörte an. Der Abend endet um 21.30 Uhr.

Arbeitseinsatz in und um die Kirche Gräfenenthal

am **Samstag, dem 10. Oktober 2015**

von **08.00 bis 12.00 Uhr**

Wanderung auf dem Lutherweg von Gräfenenthal nach Lauenstein

Sonntag, 1. November 2015

15.00 bis 18.30 Uhr

Wir wollen gemeinsam mit Ludwigsstädtern ein Stück des Lutherweges nach Lauenstein gehen.

In Lauenstein essen wir im Sprengelhof. Die Rückfahrt wird organisiert. Wegen der Essenbestellung und der Rückfahrt ist eine Anmeldung bei Diakon Wollmann zu empfehlen.

Chor

Der Chor trifft sich **wöchentlich** im Wechsel zwischen Gräfenenthal und Probstzella – jeweils **montags um 19.30 Uhr im Pfarrhaus**. Den genauen Ort erfragen Sie bitte aktuell!

Jährliche Friedhofsgebühr

Bitte denken Sie auch in diesem Jahr an die **jährliche Friedhofsgebühr für die Pflege und Erhaltung unseres Friedhofes in Großneundorf** – diese beträgt 35,00 Euro pro Grabstätte und Jahr.

Gern nehmen wir auch das jährliche Kirchgeld und Spenden für weitere notwendige Sanierungsarbeiten an unseren Kirchen entgegen.

Konto: Evangelische Kirchgemeinde
Gräfenenthal-Großneundorf

IBAN: DE95 8305 0303 0000 3707 54

BIC: HELADEF1SAR

Kennwort: Sanierung Kirche Großneundorf

So erreichen Sie unsere Kirchgemeinde:

Bürozeiten: dienstags
von 10.00 bis 12.00 Uhr

Diakon Jürgen Wollmann

Kirchplatz 3
98743 Gräfenenthal

Telefon 03 67 03/8 03 57

Mobil 0176/45 70 54 97

E-Mail kirchgemeinde.graefenthal@mail.de

Lebens-Wort:

*Die Menschen verstehen den Ursprung des Bösen nicht,
weil sie nicht an den Ursprung des Guten glauben.*

Pavel Kosorin

Tschechischer Schriftsteller und Aphoristiker



Evangelische Kirche Lichtenhain

Im Oktober laden wir Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:

Sonntag, 18. Oktober 2015

09.00 Uhr **Kirchweih- und Erntedankgottesdienst**
Dazu sammeln unsere Kinder am Samstag, dem 17. Oktober 2015 wieder Gaben für den Anna-Luisen-Stift Bad Blankenburg.

Dienstag, 27. Oktober 2015

14.00 Uhr Gemeindenachmittag *Gemeinderaum der Kirche*



Neuapostolische Kirche Gräfenthal

Mühlbrücke 3 in Gräfenthal

*Zu den Gottesdiensten in der Neuapostolischen Kirche
Gräfenthal ist jedermann herzlich eingeladen:*

sonntags

09.30 Uhr Gottesdienst

*Nähere Informationen erhalten Sie auch
in unserem Schaukasten unter obiger Adresse sowie
bei Ronald Schmidt, Telefon 03 67 03/8 00 39.*

Gemeinden in der Umgebung befinden sich in:

- Neuhaus, Schmalenbuchener Straße 60
- Saalfeld, Zetkinstraße 7

Wir gedenken der Verstorbenen ✚

Helene Eckstein	verstorben am 11. September 2015 wohnhaft gewesen in Buchbach
Herbert Hacker	verstorben am 19. September 2015 wohnhaft gewesen in Gräfenthal
Carmen Müller	verstorben am 25. September 2015 wohnhaft gewesen in Gräfenthal



Veranstaltungstipps unserer Nachbargemeinden

Ludwigsstadt

Samstag, 10. Oktober 2015

19.30 Uhr **Konzert mit dem Ural Kosaken Chor und
dem Gesangsverein Ebersdorf**
in der Kulturhalle Ebersdorf

Fr-Mo, 16.-19. Oktober 2015

Kirchweih in Lauenstein

Donnerstag, 5. November 2015

08.30 - 12.00 Uhr

13.20 - 15.30 Uhr

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung
Rathaus Ludwigsstadt, Zimmer-Nr. 211

Fr-Mo, 6.-9. November 2015

Kirchweih in Steinbach/Haide

Weitere Informationen über die Stadtverwaltung Ludwigsstadt
(Telefon 0 92 63/94 90)!

Tettau

Fr-Mo, 9.-12. Oktober 2015

Kirchweih Tettau

Do-So, 15.10.2015-22.05.2016

Sonderausstellung
*„Dem Dunkel entwachsen,
dem Lichte zum Spiele“*

Der Wald als Ursprung des thüringisch-fränkischen
Glases.

Europäisches Flakonmuseum

Samstag, 24. Oktober 2015

Bauernmarkt in Tettau

Freitag, 30. Oktober 2015

19.00 Uhr **Konzert mit Claudia Koreck**
Festhalle Tettau

Saalfeld

Sonntag, 25. Oktober 2015

11.00 Uhr **Saalfelder Herbstfest**

Sonneberg

Mittwoch, 11. November 2015

Vierter Bundesweiter DEB-Bildungstag
im GAW-Institut Sonneberg
Motto „Der Mensch in Bewegung 2015“

ENDE NICHTAMTLICHER TEIL

Herbstmarkt zur Kirchweih in Probstzella

Bunt und vielfältig präsentiert sich der sechste Herbstmarkt
zur Kirchweih in Probstzella.

Im Park am Haus des Volkes in Probstzella finden Sie Kunsthandwerk,
Waren für den täglichen Bedarf und kulinarische Spezialitäten.

Bringen Sie Appetit mit
und lassen Sie sich vom reichhaltigen Angebot verwöhnen.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch am

Samstag, 24. Oktober 2015 ab 10.00 Uhr!

Auf die Kinder wartet ein Kinderkarussell und ein Stand mit Süßigkeiten!



Folgende Händler wurden zum Herbstmarkt eingeladen:

Frucht- und Kräuterprodukte, Gewürze
Imkerwaren
Forellenhof
1000 kleine Dinge
hausgemachtes Brot, bunte Aufstriche
Lammfelle, Schafwolljacken
Textilien, Hüte und Mützen
Gestecke
Keramik
Langos
CD's, Spielwaren
Mineralien, Fossilien, Geschenkartikel
Weine, Liköre, Pfefferkuchen

**Das Team des Haus des Volkes schenkt im Park Kaffee, Glühwein und Federweiser aus! Dazu
gibt es frisch gebackenen Zwiebelkuchen.**